

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besugpreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchgrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchgrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 91.

59. Jahrgang.
Sonntag, den 21. April

1912.

Die Firma Gebr. Toelle in Blaenthal beabsichtigt ihre auf dem Flurstück Nr. 48 des Flurbuchs für Blaenthal stehende **Holzschleiferrei** zu erweitern. Das Fabrikationswasser soll den bereits bestehenden Anlagen entnommen werden: die Abwässer sollen, nachdem sie eine Klärvorrichtung durchflossen haben, durch den Untergraben der Mulde zugeführt werden.

Da mit der neuen Anlage sowohl eine stärkere dauernde Ableitung und Verbrauch von Wasser aus fließenden Gewässern als auch eine stärkere Einführung von Stoffen in ein fließendes Gewässer zu erwarten ist, die das Gewässer verunreinigen (§§ 23 Absatz 1 Ziffer 1 und 6 des Wassergesetzes), wird der mit dem Neubausuch und dem Gesuch um Genehmigung einer Kläranlage gestellte Antrag auf Erlaubnis besonderer Wasserbenutzungen gemäß § 33 des Wassergesetzes mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die begehrten besonderen Benutzungen **innen 2 Wochen** bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzubringen. Die Beteiligten, die sich in dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 17. April 1912.

Polizeivorschriften

für den Betrieb von Wäschmangeln mit Kraftbetrieb.

- Die Bahn des bewegten Mangelkastens ist an den freien Enden durch Anbringung eines mindestens 1 m hohen Schutzeländers sicher abzusperren, sofern der Abstand des Mangelkastens von der gegenüberliegenden Wand oder anderen festen Gegenständen in der Endstellung weniger als 60 cm beträgt.
- Alle Riemen, Räder, Riemenscheiben, vorstehende Wellenenden und sonstige bewegte Teile, die geeignet sind, Personen zu verletzen, haben zweckmäßige Schutzvorrichtungen zu erhalten.
- Die beiden vorderen Auflaufstellen der Mangelkastengeleitrollen sind zu verwahren.
- Um die Doche ohne Gefahr einlegen zu können, muß der Mangelkasten während des Einlegens der Dochen sicher festgestellt werden können.
- Um zu verhindern, daß beim Gange der Mangel Personen zwischen Mangelkasten und Mangelgestell eingeklemmt werden, ist jede durch elementare Kraft bewegte Mangel mit einer Einrichtung zu versehen, die verhindert, daß die Mangel in Betrieb gesetzt wird, bevor nicht ein etwa aus engmaschigem Drahtnetz bestehender Schutzrahmen geschlossen ist, durch den es unmöglich gemacht wird, daß sich Personen über die Mangelplatte beugen.

Ein Öffnen dieses Rahmens darf erst nach Stillsetzen der Mangel erfolgen können oder es ist die Mangel mit einer Einrichtung zu versehen, die ein sofortiges Stillsetzen der Mangel bewirkt, sobald jemand zwischen Mangelkasten und Mangelgestell eingeklemmt wird.

- Die Zugangstüren zu den Mangelräumen dürfen sich mit der Bahn des Mangelkastens nicht kreuzen.
- Während des Ganges der Mangel ist jedes Gantieren unter dem Mangelkasten — wie Auflegen oder Ordnen der Wäsche — verboten.**
- Das Verbot unter 7 ist vom Mangelbesitzer in Form eines Anschlagens im Mangeltraume deutlich sichtbar anzubringen. Der Anschlag ist dauernd in gut leserlichem Zustande zu erhalten.
- Mangelbesitzer, die vorstehenden Anordnungen zuwiderhandeln, werden mit Geld bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Dieselbe Strafe trifft Mangelbenutzer bei Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften unter Ziffer 7. — Diese Vorschriften treten sofort in Kraft. Alle neu aufzustellenden Mangeln müssen den Vorschriften mindestens entsprechen. Schon vorhandene Mangeln aber müssen binnen 6 Wochen, von der Veröffentlichung dieser Vorschriften an gerechnet, so gestaltet werden, daß sie den neuen Bestimmungen genügen.

Stadtrat Eibenstock, den 18. April 1912.

Eingegangen sind:

- vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1911 die Rrn. 66-73 und 1-15 vom Jahre 1912;**
 - vom **Reichsgesetzblatt für das Jahr 1911 die Rrn. 69-77 und 1-13 für das laufende Jahr.**
- Die Gesetzblätter, deren Inhalt aus den im Flur des Rathauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zur Einsicht an Ratistelle aus.

Stadtrat Eibenstock, den 19. April 1912.

Städtische Einkommensteuer betr.

Die sofortige Bezahlung des **1. Termins Gemeindecinkommensteuer für 1912** wird hiermit nochmals erinnert. Da die zur Bezahlung nachgelassene **Frift** von 4 Wochen **abgelaufen** ist, wird gegen säumige Zahler nunmehr das **Zwangsvollstreckungsverfahren** eingeleitet werden.

Stadtrat Eibenstock, den 20. April 1912.

Der Hergang der „Titanic“-Katastrophe.

Das Rettungsschiff „Carpatia“ ist, wie wir schon gestern unter „Neuesten Nachrichten“ mitteilten, in New York eingetroffen und hat die Bestätigung gebracht, daß die ersten Angaben über die Zahl der Opfer richtig waren. Nicht weniger als 1595 Personen hat das Unglücksschiff mit in die Tiefe gerissen. Einer der Geretteten, der Passagier Beasly von der „Titanic“, erzählt, er habe zur Zeit des Zusammenstoßes ein leichtes Erzittern des Schiffes wahrgenommen und sei darauf an Deck gegangen, wo er noch andere Passagiere fand, die indessen nicht beunruhigt waren: in einem Rauchzimmer sah er Kartenspieler sitzen. Sie sahen dann einen großen Eisberg vorbeitreiben und nahmen an, daß das Schiff diesen gestreift habe, ohne zu ahnen, daß der Eisberg mit seinem unter Wasser befindlichen Teil den Schiffsboden durchschnitten habe. Das Kartenspiel wurde daher fortgesetzt und Beasly zog sich nach seiner Kajüte zurück. Kurz danach begab er sich wieder an Deck, wo alle dort befindlichen Personen wissen wollten, warum die Maschinen gekoppelt worden seien. Da es ihm zu kalt war, ging er in seine Kabine, um sich wärmer anzuziehen. Hier hörte er das Kommando: „Alle Passagiere an Deck mit Rettungsgürteln über den Kleidern. Nirgends herrsche eine Panik; es war auch nichts zu bemerken, was auf ein Unglück hätte schließen lassen. Das Schiff lag ganz still. Bald wurden die Boote zum Herunterlassen fertig gemacht. Die Mannschaft stand dabei, und man merkte, daß etwas Grustes vorgefallen war. Die Leute stürzten auf das Deck. Die Männer hielten sich zurück, die Frauen gingen auf das untere Deck, von wo aus sie die Rettungsboote bestiegen. Einige Frauen weigerten sich, ihre Männer zu verlassen. Mehrere Frauen wurden von ihren Männern weggerissen und in die Boote gestoßen. Gegen 2 Uhr bemerkte Beasly, daß die „Titanic“ sich langsam nach vorn neigte, mit dem Heck hoch in die Luft. Die Lichter bligten noch einmal auf und erloschen dann gleichzeitig. Man hörte das Rasseln und Stöhnen der Maschine. Das Schiff blieb etwa fünf Minuten aufrecht stehen, mit dem Rumpf mindestens 150 Fuß hoch in die Luft ragend und sich als schwarze Masse gegen den Horizont abzeichnend. Dann neigte es sich zur Seite und verschwand unter dem Wasser. Gleichzeitig hörte man den grausen Schrei, von Hunderten von Mitmenschen, die in dem eisigen Wasser um ihr Leben kämpften und um Hilfe schrien, die, wie sie selbst wußten, ihnen niemand mehr bringen konnte.

Zu dem Bericht des Passagiers der „Carpatia“, des Korrespondenten der „Evening World“ heißt es u. a.: Die ersten Boote wurden von Männern, die zuerst an Deck erschienen, gefüllt. Als ein Ansturm von erschreckten Frauen und Kindern an Deck erfolgte, wurde die Regel „Frauen zuerst“ scharf durchgesetzt. Die Offiziere zogen ihre Revolver, aber in den meisten Fällen war es unnötig, sie zu gebrauchen. Revolvergeschüsse kurz vor dem Untergang riefen die Gerächte hervor, der Kapitän und die Offiziere hätten Selbstmord verübt. Nach Begwaschung des Decks sah man viele mit Rettungsgürteln versehene Personen herabsinken. Leichen trieben umher, als die letzten Boote abstiegen. Das Streichorchester spielte beim Untergang im Salon „Näher mein Gott zu Dir.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Reise dispositionen des Kaisers. Wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, steht jetzt fest, daß der Kaiser am 13. und 14. Mai zur Truppenbesichtigung in Straßburg eintreffen und sich am 15. Mai nach Metz begeben wird. Anschließend daran erfolgt am 16. Mai die Abreise nach Wiesbaden, wo der Kaiser bis zum 24. Mai verweilt.

Frankreich.

Brissons Beerbigung. Freitag nachmittag fand auf Staatskosten das Begräbnis Brissons in Anwesenheit der Minister, zahlreicher Würdenträger und Parlamentarier mit militärischen Ehren statt.

Spanien.

Abschluß der spanisch-französischen Unterhandlungen. Aus Madrid wird berichtet: In hiesigen Pressekreisen ist man überzeugt, daß die franco-spanischen Unterhandlungen bald zu einem Abschluß gelangen werden. Man versichert, das Abkommen werde bereits in den nächsten Tagen unterzeichnet werden.

Türkei.

Zur italienischen Flottenaktion. Aus Venedig wird gemeldet: Gerüchweise verlautet, daß 2 italienische Schiffe kampfunfähig gemacht worden sind. Es heißt, daß ein Nachtangriff der Italiener auf die Dardanellen bevorstehe. Es wird ein zweites italienisches Geschwader am Dardanelleneingang erwartet. Mehrere englische Kriegs-

schiffe sind vor Samos erschienen. Die Durchfahrt durch die Dardanellen ist, wie amtlich bekannt gegeben wird, für alle Schiffe, also auch für den deutschen Handel, gesperrt. In London wird versichert, daß Oesterreich beschloffen hat, falls Italien den Eingang in die Dardanellen erzwingen wird, die österreichische Flotte mobil machen werde und eine Flottendemonstration veranstalten werde. Oesterreich würde gleichzeitig Italien mitteilen, daß es eine ernste Störung der Dardanellendurchfahrt nicht dulden wird.

Eröffnung des türkischen Parlaments. Am Donnerstag nachmittags wurde das türkische Parlament feierlich eröffnet. Zugegen waren der Sultan, der Thronfolger, zwei Prinzen, das diplomatische Korps, die Minister, die Würdenträger und ungefähr 100 Deputierte. Auch fast alle Senatoren wohnten der Eröffnung bei. Der Großwesir verlas die Thronrede, welche u. a. folgendes besagte: „Der zu Unrecht und im Gegensatz zu den Verträgen von Italien begonnene Krieg dauert trotz des allseitig geäußerten Wunsches nach Frieden an. Auch wir wünschen den Frieden. Aber kein anderer Friede kann den Krieg beenden als der, welcher unsere Souveränitätsrechte tatsächlich unverfehrt aufrechterhält.“ Was Areta anbetrifft, so haben England, Frankreich und Rußland versichert, daß sie darin einig seien, die Souveränitätsrechte der Türkei über die Insel aufrechtzuerhalten und daß sie keine diesen zuwiderlaufende Handlung dulden werden. Die Rede behandelt dann die sehr befriedigenden Fortschritte im Heere und drückt den Wunsch aus, daß das Heer die nötigen Rüstungen erhalte, um den höchsten Grad der Vollendung zu erreichen. Diese Anstrengungen hätten kein anderes Ziel als die Aufrechterhaltung und Verteidigung der Rechte des Landes. In einer gemäßigten, aber festen Politik hat die Regierung nur die Verteidigung ihrer Rechte im Auge, wobei sie sorgfältig die Rechte anderer respektieren will. Die Beziehungen zu den Großmächten und den Nachbarstaaten sind dauernd vertraulich und aufrichtig, entsprechend dem gegenseitig betonten Wunsche, in gutem Einvernehmen zu leben.

Ägypten.

Revolution in Fez. Wie gestern schon vermutet wurde, sind die Unruhen in Fez bei weitem erheblicher, als die ersten knappen Meldungen glauben machen wollten. Vor den Toren Fez ist eine unter dem Kommando des Obersten Zellert stehende Truppenabteilung angekommen und hat die Höhen vor der Stadt